

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.436.362

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11272/J-NR/2022 betreffend „Pflichtfach Digitale Grundbildung“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Es ist mittlerweile bekannt, dass noch nicht alle Schulen mit digitalen Endgeräten ausgestattet worden sind und teilweise noch die grundlegende technische Infrastruktur fehlt. Wie erklären Sie, dass auf einer solchen unzureichenden Grundlage ein neues Pflichtfach eingeführt werden kann?*

Die Geräteinitiative "Digitales Lernen" ist Teil des 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht. Seit dem Schuljahr 2021/22 werden Schülerinnen und Schüler der 5. und einmalig auch die 6. Schulstufen an den Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Sonderschulen mit einem Notebook oder Tablet ausgestattet. Zweck der Initiative ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schülerinnen und Schülern zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen.

Es war von Beginn an klar, dass die Verankerung des Gegenstandes „Digitale Grundbildung“ an allen Schulen der Sekundarstufe 1 auf Grund der Komplexität und des Umfangs des Vorhabens einen fortlaufenden Entwicklungsprozess erfordert, der nicht binnen weniger Monate abgeschlossen ist. Die Probleme, zu denen es in einem der Vergabelose für die Schüler/innen-Geräte auf Grund vergaberechtlicher Notwendigkeiten kam, wurden in der Zwischenzeit behoben, sodass im kommenden Schuljahr 2022/23 alle anspruchsberechtigten Schüler/innen mit Geräten ausgestattet sein werden.

Die Sicherstellung der technischen Infrastruktur am Schulstandort ist dort, wo das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Schülerhalter ist, gewährleistet. In Pflicht- und Privatschulen liegt dies in der Zuständigkeit der jeweiligen Schülerhalter.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche die Vorarbeiten für den Lehrplan „Digitale Grundbildung“ geleistet hat, ausgewählt?*
- *Welche Personen waren Mitglied dieser Arbeitsgruppe?*

Die Zusammensetzung erfolgte nach fachlichen Kriterien, d.h. auf Grund der Erfahrung und Expertise der Expert/innen im Bereich Medienbildung sowie informatische Bildung und auf Grund der zeitlichen Verfügbarkeit bzw. Bereitschaft der Expert/innen, an diesem Projekt mitzuarbeiten.

Die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe waren:

- Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Petra Missomelius (Universität Innsbruck)
- Mag. Michael Steiner (Pädagogische Hochschule Wien)
- Michaela Frieß, BEd (Pädagogische Hochschule Steiermark)

Zu Frage 4:

- *Gab es im Prozess der Lehrplanerstellung Treffen mit Vertreter*innen von Interessenvertretungen, insbesondere der WKÖ, ÖCG, AK und der Industriellenvereinigung? Wenn ja:*
 - a) *Wann haben diese Treffen stattgefunden?*
 - b) *Welche Vertreter*innen der Interessenvertretungen und des Ministeriums waren bei diesen Treffen eingebunden?*
 - c) *Welche Inhalte wurden behandelt?*
 - d) *Welche Änderungswünsche wurden von den jeweiligen Vertreter*innen der Interessenvertretungen in Bezug auf den Lehrplan geäußert?*

Die Einbindung externer Stakeholder im Stadium der fachlichen Entwicklung des Lehrplans war nicht vorgesehen. Dies erfolgt wie gewöhnlich im Zuge eines Begutachtungsverfahrens zur entsprechenden Lehrplannovelle, in deren Rahmen Stellungnahmen der verschiedenen Akteure eingeholt und diskutiert werden.

Zu Frage 5:

- *Warum wurden die Rahmung und Konkretisierung des Lehrplans dieser Arbeitsgruppe nach der Fertigstellung noch abgeändert?*

Die Arbeitsgruppe hat ihren Entwurf auf Grundlage der Rahmenbedingungen der verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ erstellt, wie diese seit 2018 unterrichtet wird. Die Entscheidung des Gesetzgebers, einen Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ einzuführen, dessen Rahmenbedingungen sich von denen der

verbindlichen Übung unterscheiden, hat zur Notwendigkeit von Anpassungen geführt. Dazu wurde die seitens der Arbeitsgruppe vorgelegte Diskussionsgrundlage mit weiteren Expertinnen und Experten der informatischen Bildung und der Medienbildung diskutiert und deren fachliche Empfehlung eingeholt. Diese Rückmeldungen sind in den Begutachtungsentwurf eingeflossen.

Zu Frage 6:

- *Nach welchen Kriterien und von wem wurde dann im Anschluss über den tatsächlichen Lehrplaninhalt entschieden?*

Die Expert/innen erstellten den Lehrplanentwurf als Grundlage für das öffentliche Begutachtungsverfahren, die redaktionelle Begleitung erfolgte durch die zuständigen Fachabteilungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Hierbei wurde nach den allgemeinen Grundsätzen des Textlektorats vorgegangen und insbesondere auf die Korrektheit von Orthografie und Interpunktion, Grammatik, Stil, Ausdruck und Syntax, Einheitlichkeit verwendeter Begriffe sowie Plausibilität und Konsistenz in der Struktur des Textes geachtet.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Im ursprünglichen Expertenentwurf stand die Interdisziplinarität im Vordergrund. Nun liegt das Hauptaugenmerk auf den technischen Grundlagen. Wie begründen Sie diese Differenz?*
- *Inwiefern kann ein Hauptfokus auf den technischen Grundlagen im Lehrplan die Medienkompetenz der Schüler*innen stärken?*

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens wurde der vorgelegte Lehrplanentwurf auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen überarbeitet, wobei es auch ein Ziel darstellte, die Ausgewogenheit der Lehrplaninhalte angemessen zu berücksichtigen.

Zu Frage 8:

- *Wird Ihres Erachtens nach, die kritische Auseinandersetzung mit Medien und Digitalisierung im Lehrplan ausreichend gewichtet?*

Ja.

Zu Frage 10:

- *Wie begründen Sie, dass das Kompetenzmodell im Lehrplan keinem bereits bekanntem Modell folgt?*

Die diesbezügliche fachliche Expertise liegt bei der Arbeitsgruppe. Diese hat sich dazu entschlossen, dem Lehrplanentwurf das Kompetenzmodell des „Frankfurt Dreiecks“ zugrunde zu legen. Dieses Modell ist eine Erweiterung und Fortschreibung des in der Dagstuhl-Erklärung enthaltenen „Dagstuhl-Dreiecks“ und fächert drei Perspektiven auf, die Bildung im digitalen Wandel berücksichtigen muss. Die Funktion des „Frankfurter

Dreiecks“ besteht darin, einen überfachlichen Orientierungs- und Reflexionsrahmen für Bildungsprozesse im digitalen Wandel bereitzustellen.

Zu Frage 11:

- *Ist der Lehrplan Ihres Erachtens nach, so formuliert, dass Lehrpersonen diesen auch umsetzen können?*

Ja.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Abgesehen vom Lehrplaninhalt bestehen auch über das unterrichtende Lehrpersonal noch Zweifel. Im Herbst werden noch keine Absolvent*innen eines entsprechenden Lehramtstudiums zur Verfügung stehen. Werden daher tatsächlich Sprach-, Geographie/Wirtschaftskunde-, Mathematik- Lehrer*innen etc. zum Einsatz kommen?*
 - a) *Wenn ja, wie sind diese Lehrpersonen für den Unterricht dieses neuen Schulfaches qualifiziert?*
 - b) *Wenn nein, wer wird im Schuljahr 2022/23 dieses Fach unterrichten und wie wird die Auswahl getroffen?*
- *Laut Ministerium sind Lehrpersonen ab Herbst eingeladen, begleitend an einer Fortbildung für dieses Pflichtfach teilzunehmen.³ Warum wurde nicht schon rechtzeitig (vor Start des neuen Schulfaches) mit der Ausbildung von Lehrpersonal für die Digitale Grundbildung begonnen?*

³ Kritik an Bildungsminister: Der lange Weg zur digitalen Schule | Kleine Zeitung

Bereits jetzt sind in den Curricula der Lehramtsausbildungen Ausbildungsinhalte zur Digitalisierung enthalten. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Erhebung des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zum Thema digitale Kompetenzen verwiesen werden („Digitale Kompetenzen & Medienkompetenz - Curricula-Analyse Lehramt Bachelor- und Masterstudien Primarstufe, Bachelor- und Masterstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung und Bachelor- bzw. Masterstudien Berufsbildung“, <https://www.qsr.or.at/?content/analysen/2020-projekt-digitalisierung/index>).

Bereits frühzeitig wurden auch zusätzliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote geschaffen, insbesondere in Verbindung mit dem seit 2018/19 als verbindliche Übung geführten Gegenstand „Digitale Grundbildung“, sodass seitens der Lehrerinnen und Lehrer Kompetenzen im Unterrichten der Digitalen Grundbildung über mehrere Jahre aufgebaut werden konnten. Ergänzend wurden Angebote wie beispielsweise ein MOOC für „Digitale Grundbildung“ geschaffen, und ab Herbst 2022 stehen Hochschullehrgänge im Ausmaß von 30 ECTS zur Verfügung. Auch für Schulleitungen wird eine spezielle Unterstützung in Form von Fortbildungen wie beispielsweise dem Digi.Konzept MOOC angeboten.

Zu Frage 14:

- *Die Erstellung von neuen Unterrichtsmaterialien hat eine gewisse Vorlaufzeit für die Verlage. Konnte sichergestellt werden, dass auch aufgrund der kurzfristigen Einführung des neuen Unterrichtsfaches geeignete Materialien rechtzeitig zur Verfügung stehen?*

Von den Verlagen werden seit der Einführung der verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ Unterrichtsmittel im Rahmen der Aktion „Unentgeltliche Schulbücher“ angeboten. Diese Werke können auch im Schuljahr 2022/23 eingesetzt werden. Zusätzlich werden kostenlose Materialien im Rahmen der Eduthek bzw. über eEducation Austria zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 15:

- *Auch das Approbationsverfahren nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Aufgrund der kurzfristigen Einführung des neuen Unterrichtsfaches kann dieses mit den neu zu verwendenden Unterrichtsmaterialien wohl kaum zur Gänze durchlaufen worden sein.*
- a) Wie wird in diesem Fall dann die tatsächliche Geeignetheit der Unterrichtsmaterialien geprüft?*
- b) Wie soll unter diesen Umständen sichergestellt werden, dass in ganz Österreich die gleichen grundlegenden Qualitätskriterien eingehalten werden können?*

Wie bei allen anderen Unterrichtsmitteln bildet die Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln die rechtliche Grundlage für die Prüfung der Eignung und Lehrplankonformität der Materialien. Seitens der Verlage wurden für das Schuljahr 2023/24 bereits Werke zur Eignungserklärung eingereicht. Nach positivem Abschluss der Verfahren können diese von den Schulen bestellt werden.

Wien, 12. August 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

